

## **Praktikum der Fachoberschule Wirtschaft Klasse 11**

Das Praktikum ist in der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft konstitutiver Bestandteil. Für die Versetzung in Klasse 12 ist ein **ordnungsgemäß durchgeführtes Praktikum** Voraussetzung.

Die erforderliche **Praktikumsdauer beträgt 960 Stunden**. (§2 ABS. 3 der Anlage 7 zu § 36 der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO))

Das Praktikum wird parallel zum Unterricht an den schulfreien Tagen abgeleistet:

- während der Schulzeit: 3 Praktikumstage a 8 Std. / Woche (= 24 Std./Woche)
- während der Ferien: 5 Praktikumstage a 8 Std. /Woche (= 40 Std./Woche)  
(Urlaub kann in den Ferien genommen werden)

Als Nachweis für das abgeleistete Praktikum führen die Schülerinnen und Schüler eine **Praktikumsmappe** mit folgendem Inhalt:

- Praktikumsübersicht (*Wochen-/Monatsstunden, Adressen der Praktikumsunternehmen*)
- Praktikumsbescheinigung in der Reihenfolge der abgeleisteten Praktika auf dem Briefpapier des Praktikumsunternehmens
- 10 Monatsberichte über die Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsbereich

Für die Anfertigung der Übersicht über den Praktikumsgang sowie für die einzelnen Praktikumsberichte sind die **vorhandenen Formulare** – bereitgestellt durch die Klassenleitung - **zwingend zu verwenden**. Die Eintragungen sind mit Hilfe des PC vorzunehmen.

Die Mappen werden der Klassenleitung **alle zwei bis max. vier Wochen** unaufgefordert zur Kontrolle vorgelegt. Diese Fixtermine werden durch die Klassenlehrkraft genauer bestimmt. Die Berichte werden vom Praktikumsunternehmen *vor der Abgabe an die Klassenleitung* gegengezeichnet.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer stellt sicher, dass das Praktikumsunternehmen die Voraussetzungen der BbS-VO erfüllt. Mögliche *Anerkennungskriterien für die Aufnahme eines Unternehmens* sind das betriebliche Vorhandensein der folgenden kaufmännischen Abteilungen:

- Einkauf,
- Verkauf,
- Rechnungswesen-Controlling und
- Lager,

um die geforderten rechtlichen Bedingungen erfüllen zu können und einen umfassenden Überblick über die

- betrieblichen Arbeitsabläufe sowie
- Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.

Ein unvollständiges „Ausbildungsangebot“ i.d.S. muss allerdings nicht von vornherein den Ausschluss des Unternehmens zur Folge haben. In diesem Fall ist ein **Wechsel** des Unternehmens **während des Praktikums** möglich,  
Besonders sinnvoll erscheinen Unternehmen, die auch im dualen System ausbilden.

**Die Unfallversicherung ist durch das Unternehmen zu gewährleisten!**

- (1) Vor Beginn des Schuljahres ist ein Praktikumsplan zu erstellen, der der berufsbildenden Schule zur Anerkennung vorzulegen ist.**
- (2) Das Praktikum beginnt nicht vor dem 01. August eines Jahres.**
- (3) Die gem. den Vorgaben ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Praktikumsnachweise sind rechtzeitig vor den Versetzungskonferenzen vorzulegen (Näheres ist über den Klassenlehrer zu erfahren).**
- (4) Das Versetzungszeugnis wird erst nach vollständiger Vorlage gem. Pkt. (3) und Anerkennung der Praktikumsnachweise (Praktikumsbescheinigung / Monatsberichte) erteilt.**